



LINDENSTRASSE

ALTERS- UND PFLEGEHEIM

Informatives zum Eintritt

Organisation

Das Alters- und Pflegeheim Lindenstrasse ist in einem Verein organisiert, dessen Betriebskommission unter der Leitung des Vereinspräsidenten die Aufsicht über das Haus führt. Über Beschwerden entscheidet letztinstanzlich der Vorstand des Vereins für Altersheime Rheinfelden.

Die operative Führung unterliegt der Heimleitung. Dieser stehen die notwendigen Fach- und Hilfskräfte zur Verfügung. Die Heimleitung ist für die Einhaltung aller Reglemente und Beschlüsse der Betriebskommission und des Vorstandes verantwortlich.

Aufnahmebestimmungen

In erster Linie werden betagte Personen der Gemeinden Rheinfelden und Magden aufgenommen. Personen aus anderen Gemeinden können nur berücksichtigt werden, wenn ein freies Zimmer nicht mit EinwohnernInnen aus den oben erwähnten Gemeinden besetzt werden kann. In der Regel erfolgt die Aufnahme in der Reihenfolge des Anmeldedatums auf der Warteliste. Die Aufnahme der Pensionäre erfolgt durch die Heimleitung.

Anmeldungen

Unterlagen und Anmeldeformulare für das Alters- und Pflegeheim können bei der Verwaltung oder über das Internet (www.aph-lindenstrasse.ch) bezogen werden.

Zimmer

Die Verantwortung für die Zuteilung der Zimmer sowie für allfällige Umplatzierungen obliegt der Heimleitung.

Pflege und Betreuung / ärztliche Betreuung

Für die persönliche Pflege und Betreuung ist die Heimleitung/Pflegedienstleitung sowie das ihr unterstellte Personal zuständig. Vom Heim werden Aktivitäten und Veranstaltungen angeboten, die fakultativ besucht werden können.

Die ärztliche Betreuung der Pensionäre erfolgt durch einen Arzt nach freier Wahl, üblicherweise durch den eigenen Hausarzt.

Für die seelsorgerische Betreuung sind die zuständigen Pfarrämter besorgt.

Verpflegung

Die Verpflegung erfolgt durch die hauseigene Küche.

In der Eingangshalle wird täglich Kaffee für die Pensionäre ausgeschenkt. Die Betreuung dieses Nachmittagkaffees übernimmt an Wochentagen der gemeinnützige Frauenverein Rheinfeldern und an den Wochenenden das Personal der Lindenstrasse.

Krankheit – Unfall - Versicherung

Bei Krankheit und Unfall entscheidet der behandelnde Arzt über eine Einweisung in eine geeignete Institution.

Für den eigenen Versicherungsschutz (Krankheit, Unfall, Haftpflicht, Mobiliar) sind die Pensionäre selbst besorgt. Eine Privathaftpflichtversicherung ist obligatorisch Ihre Möbel und Kleider sind durch unsere Hausratversicherung mit max. Fr. 10'000.-- pro Zimmer versichert. Es wird dringend empfohlen, die Versicherungen der Situation anzupassen.

Finanzielles

Die Pensions- und Betreuungstarife werden von der Betriebskommission/Vorstand periodisch überprüft und den Erfordernissen angepasst.

Die Verrechnung der Pflegeleistungen erfolgt gemäss dem „Beiblatt Pflorgetarif“ nach den Vorgaben des Kantons.

Die detaillierte Rechnungsstellung erfolgt jeweils Ende Monat.

Bei Eintritt ins Alters- und Pflegeheim ist eine Vorauszahlung zu leisten.

Austritt

Die Bestimmungen beim Austritt/Todesfall sind im Pensionsvertrag geregelt.